

§AGB EQUESTRIAN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich und Geltung

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die zwischen mj EquiCon GmbH (nachfolgend «mdj. EquiCon») und dem Kunde (nachfolgend «Kunde») abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterreicht, sowie Beratungen aller Art im Reitsport, inklusive Beratungen bei einem Pferdekauf & Verkauf.
- b) Enthalten der Vertrag und die AGB voneinander abweichende Regelungen, so gehen die Bestimmungen des Vertrages denjenigen der AGB grundsätzlich vor. Sind jedoch die Bestimmungen des Vertrages unklar oder unvollständig, gelten die Bestimmungen der AGB.
- c) Die AGB gelten durch die Annahme der Dienstleistung durch den Kunden als akzeptiert.
- d) Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf allfällige eigene Allgemeinen Geschäftsbedingungen und akzeptiert vollumfänglich die vorliegenden AGB.
- e) Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Änderungen dieser AGB durch mj EquiCon sind jederzeit möglich; die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

2. Vertragsschluss

- a) Angebote der mj EquiCon u.a. auf deren Website sind freibleibend und unverbindlich. mj quiCon behält sich das Recht vor, das jeweilige Leistungsangebot inhaltlich jederzeit zu verändern.
- b) Der Vertrag zwischen mj EquiCon und dem Kunde (nachfolgend "Vertrag") kommt durch schriftliche Auftrags- und/oder Terminbestätigung, durch Beginn der beauftragten Dienstleistungen oder Unterzeichnung des Beratervertrages durch den Kunde zustande.

3. Preise und Fälligkeit

- a) Die angebotenen Preise gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Festpreise inkl. Anfahrt und Unterricht.
- b) Das Entgelt für Reitstunden ist unmittelbar nach der Reitstunde in bar oder binnen 5 Tagen ab Erhalt der Rechnung auf das Konto der mj EquiCon zu bezahlten. In besonderen Fällen können Vorauszahlungen vereinbart werden.
- c) Die Teilnahmegebühr an Kursen richtet sich nach der einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildenden, individuellen Preisliste. Das Entgelt ist im Voraus auf das Konto der mj EquiCon einzuzahlen. Im Falle des nicht fristgerechten Zahlungseinganges ist die Auftragnehmerin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Auftraggeber vom Unterricht/Kurs auszuschließen.
- d) Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 5 % vereinbart.



4. Erbringung der Dienstleistungen

- a) mj EquiCon erbringt die Dienstleistungen gemäss dem mit dem Kunde vereinbarten Zeitplan und am vereinbartem Ort.
- c) mj EquiCon verpflichtet sich, die ihr obliegenden Vertragsleistungen gewissenhaft und verantwortungsvoll gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen von Treu und Glauben und mit der gebührenden Sorgfalt zu erbringen.

5. Mitwirkungs- und Meldepflichten des Kunden

- a) Der Kunde ist verpflichtet, während des Reitens einen Reithelm, welcher den aktuellen DIN-Norm entspricht, zu tragen. Es wird dringend empfohlen eine Schutzweste zu tragen. Darüberhinausgehend ist der Kunde verpflichtet, während des Umgangs & Reitens mit den Pferden regelkonformes Schuhwerk (Reitstiefel oder Bottinen mit Chaps) und gegebenenfalls Handschuhe zu tragen.
- b) Der Kunde verfügt über eine gültige Unfall- und Haftpflichtversicherung und eine Reiten fremder Pferde Versicherung, dies ist ein Zusatz für «Schäden an gemieteten oder entlehnten Pferden inkl. Ausrüstung».
- c) Der Kunde ist verpflichtet, sich pünktlich zur vereinbarten Zeit am Veranstaltungsort einzufinden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Verspätungen seinerseits nicht berücksichtigt werden können.
- d) Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, eventuelle Missstände, Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten des Pferdes anzuzeigen, um sich und die Ausbildnerin nicht in unnötige Gefahr zu bringen.

6. Stornierung und Rücktritt

- a) Reitunterreicht: Der Kunde ist berechtigt, bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin diesen kostenlos abzusagen. Im Falle der Stornierung von weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ist die mj EquiCon berechtigt, die Einheit zur Gänze zu verrechnen.
- b) Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Rückvergütung gezahlter Reitstunden. Monatlich bezahlte Reitstunden können nur innerhalb des Monats nachgeritten werden, sofern sie 24 h vor Ausfall abgesagt wurden. Bei Krankheit kann im Einzelfall in der ersten Woche des nächsten Monats nachgeritten werden.
- c) Wurden seitens des Kunden regelmäßige Termine (1 x wöchentlich oder 14-tägig) im Vorhinein gebucht und die vereinbarten Termine in weiterer Folge 3 x hintereinander abgesagt, ist die mj EquiCon berechtigt, diesen Termin nicht weiter für den entsprechenden Kunden freizuhalten und den Termin anderen Kunden zur Verfügung zu stellen.
- d) Im Falle einer Kursanmeldung ist der Kunde berechtigt, diesen bis längstens 14 Tagen nach erfolgter Buchung kostenlos zu stornieren, wobei die Stornierung in schriftlicher Form per E-Mail an info@equicon.ch zu erfolgen hat. Erfolgt die Stornierung später als 14 Tage nach der verbindlichen Kursanmeldung, ist mj EquiCon berechtigt, 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.



- e) mj EquiCon behält sich vor, aus Krankheits- oder Organisationsgründen Einheiten zur Gänze abzusagen oder zu verschieben. Diesfalls wird mj EquiCon einen Ersatztermin mit dem Kunden vereinbaren.
- f) Finden Kurse im Freien statt, behält sich mj EquiCon weiters vor, den Kurs bei für Mensch und Pferd riskanten und potentiell gesundheitsschädigenden Witterungsbedingungen zu verschieben oder zur Gänze abzusagen.

7. Haftung

- a) Das Reiten auf dem Gelände wie auch mit den Pferden geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich mj EquiCon verantwortlich zeichnet. Für persönliches Eigentum übernimmt mj EquiCon keine Haftung.
- b) mj EquiCon haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Beratungsdienstleistungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Pferdesport.
- b) mj EquiCon haftete nicht für nicht durch sie verursachte Schäden, welche durch nicht absehbare Reaktionen des Pferdes entstehen können.
- c) Bei Beritt hat der Besitzer nach Möglichkeit vor Ort zu sein. Sollte sich das Pferd auf irgendeine Art während oder durch den Beritt verletzen, ist dies normales Risiko und jegliche Haftung wird abgelehnt.
- b) Jede weitergehende Haftung von mj EquiCon, deren Hilfspersonen und beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Der Kunde wird gemäß Datenschutzgrundgesetz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Erfüllung des Vertragsverhältnisses von mj EquiCon Daten des Kunden, insbesondere Namen, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer, zum Zwecke der automationsunterstützten Abwicklung und Erfassung der Beauftragung auf Datenträger gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Die Verwendung der Daten des Kunden erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses.

Entstandene Fotos oder Videos aus Reitunterricht, Beritt oder Kursen, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von mj EquiCon zu öffentlichen Zwecken wie Social Media, Websiten etc verwendet werden.



9. Änderungen

- a) mj EquiCon behält sich vor, ihre Dienstleistungen und die Preise ihrer Dienstleistungen jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden dem Kunde in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- b) mj EquiCon behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. mj EquiCon formiert den Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.
- c) Sollte eine Bestimmung der AGB nichtig oder unwirksam sein, werden weder die übrigen noch die AGB allgemein dadurch berührt. Die Parteien schliessen die entstandene Regelungslücke einvernehmlich. Eine Ersatzregelung muss dem wirtschaftlichen Zweck, dem erzielten Gleichgewicht und dem Geist des Vertrages entsprechen.

10. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht.

11. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte in Baden zuständig.